

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 02.07.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:48 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Udo Borkenstein, Anne Bödecker, Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Stephan Heiden, Martin von Heynitz, Ralf Hillen, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Dieter Köhn, Thomas Labeschautzki, Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Carsten Thomsen, Andrea Wilbers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Carsten Hoffmann, Ralf Thiesing

Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Andreas Stamer, StOAR Elke Idel, StAR Anke Kilian,
GB Alicja Genske, VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung würdigt RV Buß die langjährige Ratsarbeit des verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Jörg Limberg. Im Anschluss findet eine Schweigeminute statt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß weist darauf hin, dass der unter TOP 9.1 aufgeführte „Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 26.05.2020 auf Änderung des § 17(1) der Geschäftsordnung der Stadt Schortens für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften“ zurückgezogen wurde, so dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Corona

Seit nunmehr fast 4 Monaten sind Rat und Verwaltung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt. In ca. 14-tägigen Abständen erfolgen durch das Land Niedersachsen Änderungen der Niedersächsischen Verordnung über die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Hier sind nicht nur die Landkreise als zuständige Infektionsschutzbehörden, sondern auch die Ordnungsämter in den Städten und Gemeinden, also auch in Schortens, nach wie vor mit vielen Fragen und zusätzlichen Aufgaben in der Umsetzung dieser Verordnung tätig. BM Böhling teilt mit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aus Schortens im Großen und Ganzen an die Vorgaben aus den Verordnungen halten und bedankt sich recht herzlich dafür.

Nach wie vor tagt derzeit wöchentlich der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens, den die Verwaltung über aktuelle Entwicklungen unterrichtet, der aber auch grundlegende Entscheidungen getroffen hat. So wurde zum Beispiel beschlossen, dass unter Einhaltung entsprechender Hygieneauflagen der „Schortenser Kunsthandwerkermarkt“, und zwar dieses Mal ausschließlich im Freien auf dem Bürgerhausvorplatz, am 11. und 12. Juli 2020 stattfindet.

Außerdem ist seit einigen Wochen – ebenfalls unter Einhaltung entsprechender Hygieneregeln – die Badestelle an der alten Bundesstraße wieder geöffnet. Das Angebot wird von den Gästen gut und auch diszipliniert wahrgenommen.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am vergangenen Dienstag wurde beschlossen, dass das Hallenbad vorerst bis zum Ende der Sommerferien in Niedersachsen nicht wieder eröffnet wird. Hintergrund ist, dass insbesondere im Hallenbad hohe Hygienevorschriften gelten, die zur Folge haben, dass nur wenige Besucherinnen und Besucher das Angebot des „Aqua Fit“ gleichzeitig nutzen könnten und damit die Kosten für den Betrieb des Bades in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen steht. Sollten sich entsprechende rechtliche Vorgaben ändern, werden Rat und Verwaltung kurzfristig reagieren.

5.2. Hallenbad „Aqua Fit“

In der aktuellen Berichterstattung der hiesigen Medien wird umfangreich über tatsächliche oder vermeintliche Mängel in der Ausführung der Sanierung des Hallenbades berichtet.

Fakt ist, dass die Verwaltung diese Mängel in der Corona-bedingten Schließungszeit festgestellt und zur Wahrung möglicher Regressansprüche, aber auch mit Blick auf die fachgerechte Reparatur, einen Gutachter eingeschaltet hat.

Auf der Basis dieses Gutachtens haben die Firmen die festgestellten Mängel auf ihre Kosten behoben, so dass keinerlei Bedenken bestehen, das Bad demnächst wieder in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung hat den Verwaltungsausschuss sowohl bei einer Begehung im Bad als auch anschließend in mehreren Sitzungen über den jeweiligen Sachstand informiert. Im Ergebnis konnte das beauftragte Planungsbüro mitteilen, dass eine Wiederinbetriebnahme des Bades ohne weiteres möglich ist.

BM Böhling erklärt, dass jeder, der schon einmal gebaut hat, weiß, dass man öfters nach einem Bauvorhaben noch Regressansprüche und Nachbesserungsarbeiten prüfen muss. Das ist bei einem Großvorhaben wie das Hallenbad nicht anders. Wichtig ist, dass diese Dinge konsequent und sauber abgearbeitet werden. Dies ist in diesem Fall in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Verwaltungsausschuss geschehen.

5.3. Baumaßnahmen

In der Grundschule Heidmühle wurden mehrere Akustikdecken mit LED-Beleuchtung mit einem Kostenaufwand von 5.000,00 € eingebaut.

Der Computer/Mehrzweckraum in der Grundschule Sillenstede ist wiederhergestellt worden und Leckagen am Dach wurden beseitigt. Insgesamt wurden hierfür ca. 15.000,00 € aufgewendet.

Im Gebäude der Feuerwehr Accum wird im Verlaufe des Monats Juli eine neue Absauganlage mit einem Kostenaufwand von ca. 30.000,00 € eingebaut.

Der Neubau der Kinderkrippe am Bildungsstandort Oestringfelde schreitet gut voran. Der Rohbau ist bis auf Putz- und Estricharbeiten abgeschlossen. Aufgestellt ist der Dachstuhl und die Dachdeckerarbeiten sind begonnen worden.

Die Fertigstellung ist voraussichtlich Anfang 2021 und damit ca. 6 Monate vor dem ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin.

Für den Neubau der Kinderkrippe am Bildungsstandort Jungfernbusch ist mittlerweile der Bauantrag gestellt worden und die Planung für den Kindergarten an diesem Standort ist derzeit in Arbeit.

Erteilt wurde der Auftrag für die Sanierung des Regenwasserkanals in der Elbestraße mit einem Kostenaufwand von ca. 441.000,00 € an die Firma STRABAG.

5.4. Personalangelegenheiten

Nachdem die bisherige Kindergartenleiterin der Kindertagesstätte Jungfernbusch, Frau Stephanie Meyer, eine andere Stelle angetreten hat, hat der Verwaltungsausschuss kürzlich beschlossen, Frau Tina Lunden aus Schortens als neue Leiterin für den Kindergarten einzustellen. Frau Lunden hat diese Stelle am 15.06.2020 bereits angetreten.

Seit Anfang des Jahres leitet Frau Heidi Gieseke in der Nachfolge von Frau Anke Joost den Bürgerservice. Aktuell hat sie den Standesbeamten-Lehrgang absolviert und ist zum 05.06.2020 als Standesbeamtin ernannt worden.

Die Verwaltungsmitarbeiter Morten Walder und Cassian Onken haben den Angestelltenlehrgang II erfolgreich abgeschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Herr Retsch stellt Bezug nehmend auf einen aktuellen Pressebericht Fragen zum Werbepylonen:

- Er erkundigt sich, wie es sein kann, dass die Stahlpreisentwicklung mit verantwortlich sein soll für die Kostenexplosion für die Errichtung des Werbepylonen, da der Stahlpreis nach seinem Kenntnisstand von Januar 2018 bis Januar 2020 kontinuierlich gesunken ist.

BM Böhling antwortet, dass nach den ihm vorliegenden Informationen aus der Verwaltung u. a. der Stahlpreis zur Verteuerung geführt hat.

- Da in dem Artikel über 10 installierte Werbetafeln berichtet wird, auf dem Foto jedoch nur 5 zu sehen sind, erkundigt Herr Retsch sich, ob noch 5 weitere Tafeln angebracht werden.

BM Böhling teilt mit, dass sich die anderen fünf Werbetafeln auf der Rückseite befinden.

- Abschließend erkundigt sich Herr Retsch, warum nicht für das Hallenbad „Aqua Fit“ geworben wird?

BM Böhling erklärt, dass es sich bei dem Werbepylonen um einen Betrieb gewerblicher Art handelt und auch die Stadt für ihre Werbeflächen bezahlen muss. Daher wird mit einer Werbetafel (oben) allgemein für die Stadt geworben.

6.2. Auf Nachfrage des Herrn Retsch teilt BM Böhling mit, dass er der Öffentlichkeit die Namen der Firmen, die eine Zuwendung aus der „Schortenser Corona-Hilfe“ erhalten haben, aufgrund der Datenschutzvorschriften nicht mitteilen darf.

6.3. Ein Bürger erkundigt sich nach einem Ersatztermin für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern.

BM Böhling antwortet, dass hierfür vom Land Niedersachsen noch keine Freigabe erteilt wurde. Der Termin soll zu gegebener Zeit zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgestimmt werden, damit einheitlich verfahren werden kann.

7. Vorlagen des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 10.06.2020

7.1. Sanierungsgebiet "Menkestraße" **SV-Nr. 16//0256/5**

RM Eggers, Vorsitzender des „Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt“, teilt mit, dass die Beschlussempfehlungen der heutigen Tagesordnungspunkte 7.1 bis einschließlich 8.3 im Fachausschuss einvernehmlich gefasst wurden und bittet die Ratsmitglieder, diesen zuzustimmen.

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste Richtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz neu gefassten Städtebauförderstruktur angepasst.

7.2. Bebauungsplan Nr. 141 "Helgolandstraße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0704/3**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 141 "Helgolandstraße" sowie die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des vorgenannten Bebauungsplanes werden der Bebauungsplan Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ vom 31.10.2007, die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ vom 31.01.2017 und der Bebauungsplan Nr. 45 „Helgolandstraße Ost“ vom 31.05.1979 außer Kraft gesetzt.

7.3. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 115 "Diekenkamp"
SV-Nr. 16//1424

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 115 „Diekenkamp“ werden folgendermaßen benannt:

Planstraße A in „Jordanweg“
Planstraße B in „Am Ehrenmal“

7.4. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 149 "Dicktonnenstraße" **SV-Nr. 16//1425**

Es ergeht einstimmig nachfolgender Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ werden folgendermaßen benannt:

Planstraße A in „Kockenmatt“
Planstraße B in „Am Treidelpadd“

7.5. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 136 „Accum / Edoburger Straße" **SV-Nr. 16//1377**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die im beigefügten Plan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 136 „Accum / Edoburger Straße“ wird in „Lesingstraße“ benannt.

8. Vorlagen des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt"
vom 11.06.2020

- 8.1. Bebauungsplan Nr. 143 "Fehmarnstraße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0709/6**

Bei 1 Gegenstimme wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 143 "Fehmarnstraße" sowie die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des vorgenannten Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 11 III „Klosterneuland/ Fehmarnstraße“ außer Kraft gesetzt.

- 8.2. Bebauungsplan Nr. 11 "Sylter Straße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0702/3**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 11 "Sylter Straße" sowie die Begründung und den Umweltbericht als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 11 „Sylter Straße“ wird der Ursprungsplan Nr. 11 I Klosterneuland/Sylter Straße außer Kraft gesetzt.

- 8.3. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Dahlienweg“
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1082/4**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Dahlienweg“ und die Begründung als Satzung.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 „Dahlienweg“ wird der Ursprungsplan Nr. S11 „Grafschaft/ Dahlienweg“ vom 16.12.1971, die erste Änderung vom 31.07.1987 und die zweite vereinfachte Änderung vom 07.12.1984 außer Kraft gesetzt.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 23.06.2020

- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 - Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens **AN-Nr: 16/0078**

Dem nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird im Paragraph 4 wie folgt ergänzt (Änderungen sind fett gedruckt dargestellt):

„4. Das Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der vom Rat gebildeten Arbeitskreise sowie Fraktions- bzw. Gruppensitzungen als Mitglied gezahlt. ***Dieses gilt für Sitzungen der Fraktionen/Gruppen und Arbeitskreise auch für die Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz.***

10. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 30.06.2020

- 10.1. Außerplanmäßige Auszahlung für die Herstellung der Parkplatzflächen Turnhalle Glarum **SV-Nr. 16//1477**

RM Ottens erklärt, dass sich der heute vorgelegte Lageplan, der Grundlage für die Auszahlung sein soll, von dem Plan unterscheidet, der vom Rat am 02.02.2017 beschlossen wurde.

Er betont, dass somit die Grundlage für die heutige Auszahlung fehlt und erklärt, dass seine Fraktion der Auszahlung erst zustimmen kann, wenn ein von den Ratsgremien beschlossener Ausbauplan vorliegt. Er bittet die Verwaltung daher, den Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.

RM Just bittet die Verwaltung dazu Stellung zu nehmen.

BM Böhling teilt mit, dass sich die Kosten für die ursprüngliche Planung auf ca. 200.000,00 € beliefen. Gemäß Beratungsergebnis sei die Planung mit dem TuS Glarum abgestimmt worden mit dem Ergebnis, dass der Umfang der Parkplatzgestaltung bzw. die geplante Anzahl der Parkplätze nicht erforderlich sei. Die Planung sei daher reduziert worden, so dass sich die Kosten auf nunmehr ca. 90.000,00 € belaufen. Als Kompromiss schlägt BM Böhling vor, heute das Geld zur Verfügung zu stellen und über die Planung explizit in den Gremien zu beraten und zu beschließen.

RM Ottens erklärt, dass es grundsätzlich erst einen Anlass gibt und der Rat dann das Geld dafür zur Verfügung stellt und nicht umgekehrt. In der Vorlage eines geänderten und nicht abgestimmten Planes sieht er einen Affront gegen den Rat.

RM Borkenstein erkundigt sich, ob eine Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ratssitzung den Ablauf der Baumaßnahme stören würde.

BM Böhling antwortet, dass dies terminlich möglich wäre und die Umsetzung dann nach der Ratssitzung im September - möglicherweise in den Herbstferien - erfolgen könnte. Zum Redebeitrag des RM Ottens merkt er an, dass es sich nicht um einen Affront gegen den Rat handelt, da grundsätzlich der Rat, und zwar auch in diesem Fall, über die Bereitstellung von Mitteln entscheidet.

RM Just kann mit dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Weg sehr gut leben. Die Argumentation von RM Ottens hält er für überzogen und formalistisch, zumal der Hauptforderung des Antrages der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, über das neue Konzept des Parkplatzes noch einmal zu beraten, damit entsprochen werden und vorher auch kein Geld fließen würde

RM Heiden möchte vor einer abschließenden Beschlussfassung über die Planung beraten. Er verweist auf die Sitzungsvorlage, wonach das Geld im Haushalt vorhanden ist, da die Deckung aus den im Haushalt veranschlagten Mitteln für den Bewegungsraum erfolgen soll. Seiner Ansicht nach ist es daher ausreichend, im September abschließend darüber zu beraten.

BM Böhling zieht die Vorlage zurück. Über diese Angelegenheit bzw. die Planung soll zunächst im Fachausschuss und abschließend in der Sitzung des Rates im September beraten werden.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.